

Hinweise und Erläuterungen zur Projektskizze und zum Verfahrensablauf

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V. begleitet die ländliche Entwicklung im Bereich des Landkreises Havelland und der Landeshauptstadt Potsdam: der LEADER-Region Havelland. Sie möchten ein Vorhaben in unserer LEADER-Region umsetzen und dazu Fördergelder aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nutzen? Zur Projektprüfung und -bewertung ist es notwendig, dass Sie uns die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze inkl. Anlagen zusenden. Die Projektskizze dient der Sammlung von Projekten zur Projektauswahl für die Förderung von Vorhaben im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014-2020 durch die LAG Havelland e.V. Die Projektskizze ist somit wichtige Grundlage für die Beurteilung der *Förderwürdigkeit* von Vorhaben. Das Projektauswahlverfahren ist mit dem Land Brandenburg abgestimmt und soll – dem Aspekt der *Förderwürdigkeit* entsprechend – sicherstellen, dass jeweils die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für den ländlichen Raum des Havellandes in den Genuss einer Förderung kommen.

Hinweis: Die Projektskizze stellt keinen Antrag oder eine Art Gewährleistung einer Förderung dar!

Das Verfahren im Überblick

Der LEADER-Verfahrensablauf ist mehrstufig aufgebaut. Die einzelnen - aufeinander aufbauenden - Schritte sind in folgender Grafik dargestellt:



Hintergrund – Ländliche Entwicklung in Europa

Die Europäische Union und das Land Brandenburg unterstützen ländliche Regionen mit dem Förderprogramm LEADER in derzeit 14 Regionen in Brandenburg. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und der Wirtschaft in den ländlichen Regionen. Träger des LEADER-Programms in der LEADER-Region Havelland ist der 2007 eigens gegründete Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

Der im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verankerte LEADER-Ansatz fördert lokale und regionale Projekte im Sinne des Bottom-up-Prinzips, d.h. mit Beteiligung der regionalen Bevölkerung vertreten durch die LAG Havelland. Die in der Region Havelland erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie (RES) steckt Handlungsschwerpunkte und Ziele ab, die maßgebend für die Projektauswahl und den Fördermitteleinsatz sind. Anhand der in der RES enthaltenen Projektauswahlkriterien (PAK) werden Projekte ausgewählt, die einen Beitrag zur Verbesserung von Tourismus, Lebensqualität und Wirtschaft im ländlichen Raum des Havellandes leisten.

Grundlage des LEADER-Programms in Brandenburg ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER – hier wird die *Förderfähigkeit* von Vorhaben geregelt – sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2014-2020.

Wie läuft das Verfahren im Einzelnen ab?

- ≡ Jede LEADER-Region Brandenburgs verfügt über ein eigenes Fördermittelbudget. Um dieses erfolgreich auszu-schöpfen und dabei die Projekte mit dem höchsten Mehrwert auswählen zu können, müssen in der Förderperiode 2014-2020 alle eingereichten Vorhaben ein Projektauswahlverfahren durchlaufen.
- ≡ Grundlage des Verfahrens ist die ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze. Hierbei berät und unterstützt Sie Marcus Kolodziej vom Regionalmanagement im Rahmen der Projektberatung. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor offizieller Abgabe der Projektskizze einen Termin für eine Beratung vor Ort, die bei investiven Vorhaben obli-gatorisch ist.
- ≡ Für das Ausfüllen der Projektskizze nehmen Sie sich bitte Zeit! Beschreiben Sie Ihr Vorhaben so anschaulich und inhaltlich konkret wie möglich. Ein Projekt muss reifen, daher lohnt es sich, die Projektskizze stetig zu überprüfen und ggf. mehrfach zu überarbeiten. Scheuen Sie sich dabei nicht, Personen in Ihrem Umfeld anzusprechen. Ver-schiedene Einflüsse und auch kritische Stimmen dienen der Überprüfung und tragen zur Qualitätssteigerung bei. Die Angaben müssen transparent und nachprüfbar sein; daher erfolgt die Prüfung und Bewertung der Vorhaben zum jeweiligen Ordnungstermin alleinig auf Grundlage der eingereichten Projektskizze inkl. Anlagen.
- ≡ Detaillierte Planungen sind v.a. für komplexe Projekte sinnvoll bzw. notwendig: für Vorhaben zur (Um)Nutzung von Gebäuden/ Einrichtungen ein Nutzungskonzept, für wirtschaftliche Vorhaben ein Businessplan, für die Sanie-rung von Gebäuden oder Infrastrukturen ein Sanierungskonzept sowie für nicht bauliche Vorhaben, wie Bildungs-maßnahmen, Netzwerke o.ä., ebenso ein Konzept. Hierbei unterstützt Sie das Regionalmanagement.
- ≡ Für die Einreichung der Projektskizzen sind mit dem 31. Mai und dem 30. November jährlich zwei Stichtage - soge-nannte Ordnungstermine - durch die LAG Havelland festgelegt worden. Das hierzu jeweils beschlossene Budget sowie die relevanten Dokumenten bzw. Unterlagen werden auf der Webseite der LAG veröffentlicht.
- ≡ Die zum jeweiligen Ordnungstermin eingegangenen Projektskizzen werden vom Regionalmanagement im Rahmen eines Vorverfahrens anhand von Prüfkriterien geprüft. Diese müssen ausnahmslos erfüllt sein, ansonsten wird das Projekt nicht bewertet, d.h. zurückgestellt. Ggf. werden weitere Unterlagen zur Darstellung des Projektes benötigt (Nutzungskonzept, Businessplan, Nutzungs-/ Kooperationsvertrag u.a., s.o.). Dies teilt Ihnen das Regionalmanage-ment mit.
- ≡ Nach Eingang der Projektskizzen zum Ordnungstermin diskutiert der erweiterte Vorstand der LAG Havelland die Projekte und spricht ggf. Empfehlungen zur Qualifizierung und Kooperation aus. Diese Empfehlungen sowie ggf. Nachforderungen werden den Projektträgern mitgeteilt. Für die Überarbeitung der Projektskizze wird eine Frist von etwa sechs Wochen gewährt.

- ≡ Abschließend bewertet der Vorstand der LAG die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie; ein Punktesystem, bei dem ein Schwellenwert von 39 Punkten (Mindestpunktzahl) erforderlich ist, damit ein Projekt positiv bevolet werden kann. Bewertet werden erstens die Auswirkungen des Projektes auf das Havelland und zweitens die Wirkung in den Handlungsfeldern unserer LEADER-Region: Tourismus auf dem Land, Lebensqualität auf dem Land und Regionale Wertschöpfung auf dem Land.
- ≡ Anhand der Punktzahl der Projekte wird eine Rangfolge bzw. ein Ranking gebildet. Projekte, die die Mindestpunktzahl erreichen und innerhalb des Budgets liegen, werden ausgewählt. Der Vorstand der LAG Havelland beschließt die Rankingliste zum jeweiligen Ordnungstermin mit den positiv bevoleten und ausgewählten Projekten und übermittle diese an die Bewilligungsstelle.
- ≡ Die Projektträger, deren Vorhaben sich auf der Rankingliste befinden, werden offiziell informiert. Erst dann kann der Antrag auf LEADER-Fördermittel gestellt werden. Projektträger, deren Vorhaben nicht berücksichtigt werden konnten, werden ebenfalls benachrichtigt. Die Projekte können ggf. weiterentwickelt und zu einem späteren Ordnungstermin erneut teilnehmen.
- ≡ Bei der Erstellung des Förderantrags berät und unterstützt Sie Josephine Lenk vom Regionalmanagement im Rahmen der Förderantragsberatung.
- ≡ Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag inkl. Anlagen reichen Sie bitte bei der zuständigen Bewilligungsstelle, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), ein.
- ≡ Der Förderantrag muss spätestens neun Monate nach Auswahl des Projektes durch die LAG Havelland eingereicht werden. Das Votum der LAG Havelland e.V. zu Ihrem Projekt ist eine Anlage zum Förderantrag und befristet auf ein dreiviertel Jahr.
- ≡ Vorbehaltlich möglicher Verzögerungen durch Nachforderungen kann die Bearbeitungszeit Ihres Förderantrags durch das LELF bis zu einem halben Jahr betragen. Die Frist bei Nachforderungen beträgt sechs Wochen. Bitte berücksichtigen Sie diese Zeiträume bei Ihrer Planung (z.B. bzgl. Bau- oder sonstigen Genehmigungen).

Was sollten Sie noch berücksichtigen? Die wichtigsten Hinweise zur Förderung

Der rechtliche Partner für die Fördermittelbewilligung ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung (LELF). Dabei ist zu beachten:

- ≡ Über die Förderfähigkeit eines Projekts entscheidet abschließend das LELF anhand des Förderantrags. Dennoch versuchen wir die grundsätzliche Förderfähigkeit frühzeitig mit dem LELF zu klären.
- ≡ Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen darf nicht vor Bewilligung begonnen werden, d.h. keine Aufträge vergeben oder Käufe getätigt werden (Beantragung von dringenden Ausnahmen ist möglich).
- ≡ Die Bauplanung kann vorab erfolgen und bezahlt werden; die Förderung erfolgt rückwirkend. Notwendig sind drei Vergleichsangebote sowie ggf. der Nachweis über die Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe bei über 5 TEUR Auftragswert.
- ≡ Die Vergaberegeln für ELER-geförderte Projekte sind zu berücksichtigen, u.a.: nicht-öffentliche Antragsteller müssen bei mehr als 100 TEUR Gesamtauftragswert und mehr als 50% Förderung wie öffentliche Auftraggeber das förmliche Vergabeverfahren einhalten. Kirchengemeinden zählen als öffentliche Auftraggeber. Über 5 TEUR Gesamtauftragswert muss die Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe erfolgen.
- ≡ Die Förderung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Erstattung auf Basis gezahlter Rechnungen gemäß Bewilligung.
- ≡ Der Eigenanteil und die Vorfinanzierung der Gesamtkosten müssen nachgewiesen werden. Da die Fördermittel in Teilbeträgen abgerufen werden können, müssen real nicht die Gesamtmittel vorab vorhanden sein.
- ≡ Welche Mittel als Eigenanteil und Drittmittel anerkannt werden, bitte vorab mit dem Regionalmanagement klären, z.B. werden Eigenleistungen und zweckgebundenen Drittmittel nicht als Eigenanteil anerkannt.

Dokumente und Informationen im Internet

Auf der Webseite der LAG www.lag-havelland.de stehen Ihnen alle relevanten Dokumente zum LEADER-Förderprogramm und zur Teilnahme am Projektauswahlverfahren sowie weitere Informationen zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Kontakt und Beratung

Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

c/o complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4, 14469 Potsdam

Projektberatung

Marcus Kolodziej
E-Mail: marcus.kolodziej@lag-havelland.de
Fon: 0331 20 15 10

Förderantragsberatung

Josephine Lenk
E-Mail: josephine.lenk@lag-havelland.de
Fon: 0331 20 15 10

Personen mit Projektideen bzw. Projektträger werden gerne vom Regionalmanagement beraten und im Verfahren betreut. Wenden Sie sich an uns!

Verein

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

c/o Waldschule Pausin GmbH
Am Anger 18a, 14621 Schönwalde-Glien OT Pausin

Vorsitzende

Bärbel Eitner
E-Mail: baerbel.eitner@lag-havelland.de
Fon: 033231 62 903

Bewilligungsstelle

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Michael Mey
E-Mail: michael.mey@lelf.brandenburg.de
Fon: 033201 45 88 105

Heike Roeschke
E-Mail: heike.roeschke@lelf.brandenburg.de
Fon: 033201 45 88 1